



Arbeitsaufnahme mit abgeschlossenem Hochschulstudium (§ 18b AufenthG)

beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im PDF-Format hochzuladen
- richtige Benennung der PDF-Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Nationalpässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
(Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen)
- Vorgangsnummer bei Korrespondenz angeben

erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Vollmacht, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes und der E-Mail-Adresse)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag
ODER konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:
 - Nachname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
 - Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - monatliche Brutto-Vergütung
 - Wochenarbeitszeit
 - Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Qualifikationsnachweise einer qualifizierten Hochschulausbildung – mindestens Bachelor-Diplom*
(in ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung – außer bei englischer Sprache)
- ggf. Zeugnisbewertung
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis [EzB]

* Sollte die Überprüfung der eingereichten Qualifikationsnachweise in der Anabin-Datenbank die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet und/oder der konkrete Abschluss nicht als „entspricht/vergleichbar“ oder gar nicht gelistet sein, ist eine Zeugnisbewertung erforderlich. Diese wird durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchgeführt und ist gebührenpflichtig (ca. 200,- €). Nähere Informationen unter: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>

Die Dauer der Zeugnisbewertung dauert bei Beantragung über die ZFE NRW im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ca. 2 Monate nach Zahlungseingang der Gebühr, bei selbstständiger Antragstellung länger.

Antragsteller hat das 45. Lebensjahr beendet:

- das Gehalt muss mindestens 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung betragen – derzeit: 4.427,50 € brutto monatlich (Stand: 2025)
- alternativ: Nachweise über eine angemessene Altersversorgung

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Vollmacht für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Vollmacht für jedes einzelne minderjährige, ledige Kind sowie Geburtsurkunde(n)*

* In ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.